

NIEDERSCHRIFT

über die Sitzung des

GEMEINDERATES am 19.03.2015

im Gemeindeamt.

Beginn: 19.00 Uhr
Ende: 23:05 Uhr

Die Einladung erfolgte am 11.03.2015
auf dem Postweg.

ANWESENDE:

Bürgermeister Arno Guggenbichler
Vzbgm. Mag. Max Unterrainer
Vzbgm. Ing. Hermann Mayer
Gemeindevorstand Andrea Heinrich
Gemeindevorstand Alexandra Rietzler
Gemeindevorstand Manfred Schafferer
Gemeindevorstand Dipl.-HTL-Ing. Christoph Wanker
Gemeinderat Klaus Allin
Gemeinderätin Charlotte Brüstle
Gemeinderätin Carla Erlacher
Gemeinderat Philipp Gaugl, BA
Gemeinderat Christian Leismüller
Gemeinderat Mag. Klaus Maislinger
Gemeinderätin Nicole Oberdanner
Gemeinderat Richard Pfanzer
Gemeinderat Dr. Arthur Pohl
Gemeinderat Ing. Karl Rachbauer
Gemeinderätin Eva Thiem

ENTSCULDIGT ABWESEND WAREN:

Gemeinderat Klaus Allin
Gemeinderat Josef Zanon

ANWESEND WAREN AUSSERDEM:

Alois Rathgeb, GemNova (TO-Pkt. 11.)
Mag. Hannelore Röck (Humanocare)
Arnold Kreil (Heimleiter Haus für Senioren)
GR-Ersatz Thomas Elsenbruch
GR-Ersatz Hubert Mauracher
Amtsleiter Michael Laimgruber
Bauamtsleiter Ing. Wolfgang Stabinger
Finanzverwalter Armin Hörmandinger
Verwaltungsmitarbeiterin Irene Plattner (Schriftführerin)

Vorsitzender: Bürgermeister Arno Guggenbichler
Die Sitzung war öffentlich.
Die Sitzung war beschlussfähig.

Tagesordnung:

1.) Genehmigung der Niederschrift Nr. 47 vom 29.01.2015	6
2.) Bebauungspläne:.....	6
a) Vorlage einer Bebauungsstudie über den geplanten Um- und Zubau des straßenseitigen Bestandsobjektes sowie des Bebauungsplanes B-540 im Bereich des Grundstückes mit der Gst.Nr. 1431/4, KG Absam, Rhombergstraße 47 + 49, beantragt von Herrn David Megiska-Guggenberger, Rhombergstraße 47, 6067 Absam.....	6
b) Vorlage einer Bebauungsstudie über den geplanten Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Doppelgarage und Lager sowie des Bebauungsplanes B-541 im Bereich des Grundstückes mit der Gst.Nr. 1887/1, KG Absam, Feldweg 7a, beantragt von Frau Christina Kofler und Herrn Daniel Schranz, Wiesenweg 14, 6067 Absam.....	7
c) Vorlage eines Lageplanes mit den bereits bestehenden Betriebsobjekten und der beabsichtigten Grundstücksteilung sowie des Bebauungsplanes B-542 und des ergänzenden Bebauungsplanes B-542 im Bereich der Grundstücke mit der Gst.Nr. 2028/417, Salzbergstraße 84, und mit der Gst.Nr. 2028/418, Andreas Hofer-Straße 13, KG Absam, beantragt von Herrn Heinrich Günther Gsteu, Oberer Moosweg 8, 6063 Rum, und Herrn Johannes Zanger, Schulstraße 15/2, 6067 Absam.....	8
d) Vorlage einer Bebauungsstudie über den Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit integrierter Doppelgarage sowie des Bebauungsplanes B-543 im Bereich des Grundstückes mit der Gst.Nr. 208/5, KG Absam, Stainerstraße 27, beantragt von Herrn DI Markus Darnhofer, Stainerstraße 27/2, 6067 Absam	10
3.) Beschlussfassung Vertrag über die Tragung des Investitionsaufwandes für Neubau Schulzentrum Hall i.T. - Sonderschule.....	11
4.) Tagsätze für Haus für Senioren	11
5.) Genehmigung der Kassenprüfungsniederschrift Nr. 1/2015 vom 24.2.2015	12
6.) Haushaltsüberwachungsliste 2014	12
7.) Jahresrechnung 2014.....	15
8.) Ulrich Gruber, Ansuchen um Verzicht Vorkaufsrecht an Wohnung Föhrenwald 9, Top 13 in EZ 1152	21
9.) Bericht und Kostenfreigabe für flächenwirtschaftliches Gemeinschaftsprojekt Absamer Vorberg, Entwicklung wildökologischer Begleitmaßnahmen	22
10.) Verlängerung des Mietvertrages mit der Lebenshilfe für das Objekt Dörferstr. 43.....	22
11.) Projekt Mehrzweckgebäude Dörferstr. 43:.....	3
a) Vereinbarung über gemeinsame Vorgehensweise zur Ermöglichung einer verbindlichen Realisierungsentscheidung für ein öffentliches Bauvorhaben.....	3
b) Namhaftmachung der Architekten für den Wettbewerb	4
c) Namhaftmachung der Jurymitglieder.....	4
d) Freigabe Architektenwettbewerb	5
12.) Freigabe von Planungskosten für Sportplatzenerweiterung auf Basis der Studie und Vorgespräche	22
13.) Fußgängerdurchlass L225 Gnadenwalder Straße im Bereich Parkplatz Sprungschanze.....	25
14.) Berichte des Bürgermeisters:.....	26
a) Kostenübersicht Wasseranlage St. Magdalena	26
b) Text für Tafel „Erinnerung an den Waldbrand 2014“.....	26
c) Übergabe Kunstschatze von St. Magdalena.....	27
d) Geplante Busanbindung zum Haller Bahnhof rückt in weite Ferne	27
e) Medienberichte „Turnsaal neu“.....	27
15.) Anträge, Anfragen, Allfälliges:.....	30
a) Geschwindigkeitsmessung in Absam	30
b) Fahrradwettbewerb	30
c) Hebebühne im KiWi	30

ERLEDIGUNG DER TAGESORDNUNG:

Der Bürgermeister begrüßt die Anwesenden, eröffnet die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit als gegeben fest. Vor Eingang in die Tagesordnung ersucht der Bürgermeister aufgrund der Anwesenheit von Alois Rathgeb von der GemNova, den Tagesordnungspunkt 11. vorlegen zu dürfen:

Das Vorziehen des Tagesordnungspunktes 11. wird einstimmig genehmigt.

11.) Projekt Mehrzweckgebäude Dörferstr. 43:

- a) Vereinbarung über gemeinsame Vorgehensweise zur Ermöglichung einer verbindlichen Realisierungsentscheidung für ein öffentliches Bauvorhaben

Der Bürgermeister erklärt, dass eine Vereinbarung von Dr. Michael Sallinger ausgearbeitet wurde. Sie stellt eine gewisse Absicherung dar, dass die jetzigen Interessenten Lebenshilfe Tirol, Marienapotheke Absam, Dr. Ulrich Janovsky und Zahnarzt Dr. David Unterholzner auch nach Abschluss des Projektes dann wirklich in das Mehrzweckgebäude einziehen. Er teilt mit, dass Dr. Unterholzner bis dato die Vereinbarung noch nicht unterschrieben hat. Dr. Unterholzner war bei jeder Besprechung anwesend und wurde immer genau informiert. Er möchte, dass ein eventueller Kaufpreis in der Vereinbarung festgehalten wird. Zur Zeit können aber keine seriösen Zahlen genannt werden. Sollte bis 24.03.2015 keine Unterschrift geleistet werden, schlägt der Bürgermeister vor, Herrn Dr. Unterholzner aus der Interessentenliste zu streichen. Bei einem Ausstieg wird die Kubatur gesenkt, was für die Gemeinde ja kein Nachteil wäre. Der Bürgermeister übergibt das Wort an Herrn Alois Rathgeb. Dieser teilt mit, dass es zurzeit noch keine rechtliche Möglichkeit gibt einen Vertrag aufzustellen, deshalb wurde diese Vereinbarung aufgesetzt. Er erklärt die Bestandteile der Vereinbarung anhand einer Power Point-Präsentation.

Auch der Bürgermeister erklärt einzelne Punkte der vorliegenden Vereinbarung und insbesondere den Punkt II.5.2, dass die Interessenten für die Beratung und Besprechungen anlässlich der Vorbereitungen für den Architektenwettbewerb einen Beitrag in Höhe von drei Bruttomonatsmieten zu entrichten haben. Dies trifft nicht auf Mag. Halbgebauer zu, der bereits im Vorfeld in der Dörferstraße Parkplätze angekauft hat. Sein Beitrag wird mit € 5.000,- pauschaliert. Die Mietdauer soll mindestens 5 Jahre betragen und nach oben offen sein. Der Mietpreis für Geschäfts-, Produktions- oder Praxisflächen beträgt ca. € 9,-/m², für Lagerflächen ca. € 5,-/m² und für Betriebskosten ca. € 1,-/m². Jedem Mieter stehen zwei überdachte Parkplätze und die gewünschten Freiparkplätze zu je € 15,- zu. GRin Carla Erlacher hält fest, dass eine Widmung als Ordination, für den Fall, dass eine Praxis verkauft würde, wichtig wäre. Der Bürgermeister stimmt ihr hierbei zu.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Vereinbarung über die gemeinsame Vorgehensweise zur Ermöglichung einer verbindlichen Realisierungsentscheidung für das Projekt Mehrzweckgebäude Dörferstr. 43 und die Fristsetzung für Dr. Unterholzner. Sollte dieser die Vereinbarung nicht bis 24.03.2015 unterfertigen, wird er

aus der Interessentenliste gestrichen und die Kubatur des Bauvorhabens reduziert.

b) Namhaftmachung der Architekten für den Wettbewerb

Der Bürgermeister berichtet, dass sechs Architekten von der Gemeinde benannt werden und zwei weitere von der Architektenkammer. Er zeigt auf, welche Leistungen die vorgeschlagenen Architekten schon erbracht haben und berichtet, dass alle sechs interessiert sind. GR Philipp Gaugl fragt an, warum der Absamer Architekt DI Hans Hollaus nicht benannt wurde. Der Bürgermeister teilt mit, dass Architekt Hollaus eigentlich den Auftrag für den behindertengerechten Umbau bei der NMS fix hat, aber er grundsätzlich nichts dagegen hat, wenn mehr Architekten geladen werden. GR Gaugl erinnert daran, dass man Architekt Hollaus beim Kinderzentrum Eichat vergessen und ihm zugesagt hat, dass er beim nächsten Architektenwettbewerb eingeladen wird. Dem stimmt der Bürgermeister zu und beantragt die Wettbewerbsaufnahme von Architekturbüro Hollaus. Allerdings möchte er, dass bei einer Absage von Architekt Hollaus kein Ersatz nachrückt.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig folgende Architekten: AO-Architekten ZT-GmbH, Architekt Vogl-Fernheim, Architekturwerkstatt DIN A4, Kitzmüller Architektur, Reiter Architekten, Architekt Karl Holzmann, Architekt DI Hans Hollaus. 1. Ersatz Architekt Gerhard Hauser, 2. Ersatz Architekt Team K2 Architekt. Sollte Architekt Hans Hollaus nicht am Wettbewerb teilnehmen wollen, rückt kein Ersatz nach. Die Aufwandsentschädigung für die Teilnahme beträgt je € 3.750,-.

c) Namhaftmachung der Jurymitglieder

Der Bürgermeister berichtet, dass zwei Juroren von der Abteilung Dorferneuerung (ATLR) namhaft gemacht werden und ein Fachjuror von der Architektenkammer. Seitens der Gemeinde Absam werden 6 Juroren in die Jury entsendet. Der Vorschlag des Bürgermeisters lautet:

Bgm. Arno Guggenbichler	(Ersatz GR Evi Thiem)
Vzbgm. Mag. Max Unterrainer	(Ersatz GR Richard Pfanzelter)
Vzbgm. Ing. Hermann Mayer	(Ersatz GR Nicole Oberdanner)
GV DI HTL-Ing. Christoph Wanker	(Ersatz GR Klaus Allin)
GV Manfred Schafferer	(Ersatz GR Josef Zanon)
BAL Ing. Wolfgang Stabinger	(Ersatz Bmst. Ing. Ernst Holzhammer)

Beratende aber nicht Stimmberechtigte Mitglieder:

Alois Rathgeb – GemNova
MMag. Gabriele Neumann - BDA
Mag. Frank Halbgebauer – Marien Apotheke
Dr. Ulrich Janovski – Allgemeinmediziner und Sprengelarzt
Dr. David Unterholzer – Zahnarzt
Dr. Martin Reiter - Lebenshilfe

Vzbgm. Ing. Hermann Mayer macht darauf aufmerksam, dass er mit der Ersatzzuordnung nicht einverstanden ist. Er möchte das Ersatzmitglied der ÖVP selbst bestimmen und dies wäre im konkreten Fall GV Alexandra Rietzler. Der Bürgermeister teilt ihm mit, dass er versteht, dass er für seine Fraktion spricht, allerdings ist das Vertrauensverhältnis zu seinen ÖVP-MitstreiterInnen stark gestört, nachdem diese ohne jegliche Begründung sowohl gegen den Haushaltsplan 2015 als auch gegen den Mittelfristplan stimmten und daher auch gegen dieses Bauvorhaben. Vzbgm. Mayer wünscht sich, dass hier keine Retourkutschenpolitik betrieben wird. Bürgermeister: Er kennt und schätzt die Meinung von Vzbgm. Mayer aber das habe nichts mit Retourkutschenpolitik zu tun, denn wenn seine ÖVP-Fraktionsmitglieder ohne Begründung gegen den Finanzplan dieses Bauvorhabens stimmen, ist damit das Vertrauensverhältnis für die verantwortungsvolle Jurytätigkeit, bei der es um wichtige finanzielle Entscheidungen geht, sehr gestört. GR Philipp Gaugl wirft ein, dass es keine unbegründete Ablehnung von Protokollen gibt. Der Bürgermeister bittet ihn, nicht zu lügen, denn die generelle Budgetablehnung ist ohne jegliche Begründung erfolgt nur mit der Anmerkung von GV Alexandra Rietzler, das Budget sei zu sportlich. Dies verbittet sich GR Gaugl und weist daraufhin, dass sich dieser Ausspruch nur auf das Protokoll der Finanzausschusssitzung beziehen kann. Das Mehrzweckgebäude wurde niemals von der ÖVP abgelehnt, deshalb ist es nicht in Ordnung, dass die ÖVP ausgeschlossen wird. Bürgermeister: Wenn man zuerst ohne Begründung gegen das gesamte Budget stimmt, so ist damit auch das neue Mehrzweckgebäude gemeint. GRin Evi Thiem bemerkt, dass sie Vzbgm. Mayer versteht aber auch die Motive des Bürgermeisters nachvollziehen kann und deshalb sehr zwiegespalten ist. GR Maislinger glaubt, dass er sich als Ersatzmitglied beim BV Dorf immer sehr gut mit Vzbgm. Mayer abgesprochen hat und dass die Zusammenarbeit sehr gut funktioniert hat. GR Gaugl hofft, dass sich der Bürgermeister für die Aussage „nicht zu lügen“ entschuldigen wird. Dies lehnt der Bürgermeister vehement ab.

Mit 13:5 (GV Alexandra Rietzler, GR Philipp Gaugl BA, Vzbgm. Ing. Hermann Mayer, GRin Carla Erlacher, GR Mag. Klaus Maislinger) Stimmen und einer Enthaltung (GRin Evi Thiem) beschließt der Gemeinderat vorstehend angeführte Jurymitgliederbesetzung.

d) Freigabe Architektenwettbewerb

Alois Rathgeb stellt anhand einer Power Point-Präsentation den Entwurf des Architektenwettbewerbes vor und teilt mit, dass der Terminplan noch einmal genau angeschaut werden muss, da einige Termine in den Sommer hinein fallen. Er betont, dass die Absichtserklärung für die Vergabe des Planungsauftrages geändert wird, weil sonst der Erstgereichte auf alle Fälle genommen werden muss. Dies ist nicht so gut, denn dann ist man so fix gebunden und muss als Auftraggeber die Bedingungen des Erstgereichten akzeptieren. Der Bürgermeister bemerkt, dass es so ausformuliert gehört, dass es auch die Architektenkammer billigt. Er stimmt Alois Rathgeb zu, dass man auch bei hohen Honorarforderungen sonst an den Erstgereichten gebunden und dadurch in vielen Belangen erpressbar ist. Weiters möchte er auch die Preisbasis HOA 2004 geändert haben. Mit der dzt. Formulierung ist er nicht glücklich und ist sich sicher, dass in den beiden anderen Architektenwettbewerben (Eichat und Dorf) andere Formulierungen gewählt wurden. Alois Rathgeb erklärt, dass das Wichtigste

ist, dass nicht der Erstgereichte zum Zug kommen muss. Auch gehört der Baubeginn auf frühestens Herbst 2016 geändert. Das neue Mehrzweckgebäude soll einen hohen energetischen Standard aufweisen. Die Bauabstände müssen noch geklärt werden und es fehlt noch die Stellungnahme der Landesstraßenverwaltung. Auch ist evtl. eine Stellungnahme von Frau MMag. Neumann (BDA) erforderlich, sollte das Denkmalamt Einfluss nehmen wollen. Nach Möglichkeit sollte ein Giebeldach angeboten werden. Der Gemeinschaftsraum wird herausgerechnet und separat angeführt. Das Energiekonzept wird noch schriftlich eingefordert. Der Bürgermeister bedankt sich bei Alois Rathgeb für seine Ausführungen.

Der Gemeinderat stimmt einstimmig für die Freigabe des Architektenwettbewerbes.

1.) Genehmigung der Niederschrift Nr. 47 vom 29.01.2015

Die Niederschrift Nr. 47 vom 29.01.2015 wird einstimmig genehmigt.

2.) Bebauungspläne:

- a) Vorlage einer Bebauungsstudie über den geplanten Um- und Zubau des straßenseitigen Bestandsobjektes sowie des Bebauungsplanes B-540 im Bereich des Grundstückes mit der Gst.Nr. 1431/4, KG Absam, Rhombergstraße 47 + 49, beantragt von Herrn David Megiska-Guggenberger, Rhombergstraße 47, 6067 Absam

Der Bürgermeister berichtet, dass der gegenständliche Bauplatz derzeit aus 3 Einzelgrundstücken mit der Gst.Nr. 1431/2 und der Bp.Nr. .669 (Rhombergstraße 49) im Norden sowie der Gst.Nr. 1431/4 (Rhombergstraße 47) im Süden besteht. Die Bp.Nr. .669 (Fläche = 98m²) und die Gst.Nr. 1431/2 (Fläche = 825m²) werden mit der Gst.Nr. 1431/4 (Fläche = 568m²) grundbücherlich vereinigt (neue Gesamtfläche = 1.487m² mit UBF). Das nördlich gelegene 2-Familienwohnhaus bleibt komplett unverändert und beim straßenseitig gelegenen Einfamilienwohnhaus werden diverse Um- und Zubaumaßnahmen für den Eigenbedarf durchgeführt. Die statischen Werte betragen für die verbaute Fläche 337m² (Haus 1 - 176m², Haus 2 - 161m²), die Baumasse 1.648m³ und den umbauten Raum 1.695m³ (Haus 1) und die Nutzflächenvergrößerung mit 148m² (Haus 1). Bei einer Gesamtgrundstücksgröße von 1.487m² und einer neuen oberirdischen Bm von 2.074m³ der beiden Wohnhäuser samt Nebengebäuden beträgt die BMD H rechnerisch 1,40 und liegt somit deutlich unter dem üblichen Regelwert von 1,80. Das neu aufgesetzte Dachgeschoss stellt laut den Bestimmungen des TROG 2011 ein oberirdisches Geschoss (DG-Fläche = 92m² = 54% von 170m² OG-Fläche) dar. Aus raumordnungsfachlicher Sicht und in Betrachtung des bestehenden baulichen Umfeldes erscheint der geplante Um- und Zubau des straßenseitigen Bestandsobjektes mit einer BMD H von aufgerundet 1,80 und der OG H von 3 sowie einer HG H von 715.00 (= +9.21 aufgerundet / laut Planung +9.12) und den ursprünglichen Festlegungen des BB-Planes 1988 (HG H 10m-First) vertretbar.

Die Festlegungen des Bebauungsplans B-540 würden daher lauten:

Widmung	Bauland - Wohngebiet (W)
BMD M	1,00
BMD H	1,80
BW	o / 0,6 TBO
BP H	1.487 m ²
OG H	3
HG H	715.00
OK.FFB.EG	+/- 0.00 = 705.79
BFL	4,00m Abstand zu Straßengrenze - Rhombergstraße mit Gst.Nr. 2271

BRVL-Ausschuss und Gemeindevorstand empfehlen die Zustimmung.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig gemäß § 66 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2011, LGBl. Nr. 56, den ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung des Bebauungsplanes B-540 im Bereich der Grundparzelle mit der Gst.Nr. 1431/4, Rhombergstraße 47 + 49, KG Absam, laut planlicher und schriftlicher Darstellung durch vier Wochen zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen. Der Beschluss über die Erlassung wird jedoch gemäß § 66 Abs. 2 TROG 2011 nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahmen zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben werden.

- b) Vorlage einer Bebauungsstudie über den geplanten Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Doppelgarage und Lager sowie des Bebauungsplanes B-541 im Bereich des Grundstückes mit der Gst.Nr. 1887/1, KG Absam, Feldweg 7a, beantragt von Frau Christina Kofler und Herrn Daniel Schranz, Wiesenweg 14, 6067 Absam

Der Bürgermeister berichtet, dass der Antragsteller beabsichtigt, das 2-geschossige Bestandsobjekt auf dem betreffenden innenliegenden Grundstück im landwirtschaftlichen Mischgebiet komplett abzubauen und stattdessen ein 2-geschossiges Einfamilienwohnhaus (Abm. 7,90 x 14,40m; WNFL. 189m²) für den Eigenbedarf zu errichten. Das Objekt weist eine Gesamtnutzfläche von 290m² auf und die max. verbaute Fläche errechnet sich mit 214m². Die oberirdische Bm ist mit gesamt 487m³ (KG 124m³, EG 214m³, OG 149m³) errechnet. Bei einer Grundstücksgröße von 683m² ergibt dies eine BMD H von rechnerisch 1,65. Die BMD H mit 1,80 und der HG H wird von +5,95 = 666.15 um 0,35m auf +6.30 = 666.50 aufgerundet festgesetzt.

Die Festlegungen des Bebauungsplans B-541 lauten:

Widmung	Bauland - landwirtschaftliche Mischgebiet (L)
BMD M	1,00
BMD H	1,80
BW	o / 0,6 TBO
BP H	683 m ²
OG H	2
HG H	666.50
OK.FFB.EG	+/- 0.00 = 660.20

BRVL-Ausschuss und Gemeindevorstand empfehlen die Zustimmung.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig gemäß § 66 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2011, LGBl. Nr. 56, den ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung des Bebauungsplanes B-541 im Bereich der Grundparzelle mit der Gst.Nr. 1887/1, Feldweg 7a, KG Absam, laut planlicher und schriftlicher Darstellung durch vier Wochen zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen. Der Beschluss über die Erlassung wird jedoch gemäß § 66 Abs. 2 TROG 2011 nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahmen zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben werden.

- c) Vorlage eines Lageplanes mit den bereits bestehenden Betriebsobjekten und der beabsichtigten Grundstücksteilung sowie des Bebauungsplanes B-542 und des ergänzenden Bebauungsplanes B-542 im Bereich der Grundstücke mit der Gst.Nr. 2028/417, Salzbergstraße 84, und mit der Gst.Nr. 2028/418, Andreas Hofer-Straße 13, KG Absam, beantragt von Herrn Heinrich Günther Gsteu, Oberer Moosweg 8, 6063 Rum, und Herrn Johannes Zanger, Schulstraße 15/2, 6067 Absam

Der Bürgermeister berichtet, dass das gegenständliche trapezförmige Grundstück mit der Gst.Nr. 2028/417 (Fläche = 3.066m²; Abm. 34,33 bzw. 34,49 x 87,18 bzw. 93,05m) im Gewerbe-/Industriegebiet von Absam-Eichat liegt zwischen der Salzbergstraße im Westen und der Andreas Hofer-Straße im Osten. Neben einem 2-geschossigen Hauptgebäude mit einer Werkstatt und einer Wohnung befinden sich östlich davon auf dem länglichen Grundstück im Norden und im Süden noch jeweils zwei Flugdächer in Stahlbauweise, welche zum Teil bereits überwiegend umschlossen sind. Das bestehende Hauptgebäude weist zur Landesstraße hin einen Seitenabstand von 4,00m auf. Gegenüber der Andreas Hofer-Straße im Osten weisen die hallenähnlichen Flugdächer einen Mindestabstand von 4,00m auf. Das Grundstück besitzt sowohl im Osten (B = 6,70m) auf die Gemeindestraße als auch im Westen (B = 8,30m) auf die Landesstraße eine rechtmäßige Zufahrt. Hierzu wird raumordnungsfachlich ergänzend angemerkt, dass bereits im BB-Plan 1988 (o BW; III VG H; 2,50 BMD H; 14m HG H-First) der Regelabstand der BFL von 4,00 bzw. 5,00m im Osten und im Westen auf den jeweiligen bestehenden Gebäudeverlauf abgestimmt wurde. Die 5 Bestandsobjekte werden mit unterschiedlich geneigten Satteldächern mit einheitlicher Firstrichtung in Ost-West abgedeckt.

Das Gesamtgrundstück soll nun so geteilt werden, dass zwischen den östlichen und westlichen Flugdächern mittig die neue Grundstücksgrenze in Nord-Süd-Richtung verläuft. Der Seitenabstand der bestehenden Flugdächer zur neuen Grundstücksgrenze (L = 34,02m) beträgt im Süden jeweils 1,50m und im Norden jeweils 1,71m. Die BMD H der östlichen Grundstücksfläche mit einer Gesamtfläche von 1.116m² und einer oberirdischen Bm von 3.707m³ beträgt rechnerisch 3,32. Die westliche Grundstücksfläche mit einer Fläche von 1.950m² weist bei einer oberirdischen Bm von 5.895m³ eine BMD H von rechnerisch 3,02 auf. Es wird vorgeschlagen, die BMD H aufgerundet für beide Grundstücke mit 3,50 festzulegen. Die jeweiligen Höhenfixierungen OK.FFB.EG und HG H werden bezogen auf die Bestandsobjekte adäquat

aufgerundet fixiert. Aufgrund der Unterschreitung des gesetzlich vorgeschriebenen Mindestgrenzabstandes von 3,00m im Gewerbe- und Industriegebiet wird für beide Grundstücke zueinander die besondere Bauweise festgelegt.

Die Festlegungen des Bebauungsplans sowie des ergänzenden Bebauungsplanes B-542 mit den zwei getrennten Planungsbereichen und Gebäudedarstellungen lauten:

Gst.Nr. 2028/417	Salzbergstraße 84
Widmung	Bauland - Gewerbe- und Industriegebiet Mischgebiet (G)
BMD M	1,00
BMD H	3,50
BW	b / 0,4 TBO
BP H	1.950 m ²
OG H	2
HG H	731.50
OK.FFB.EG	+/- 0.00 = 721.50
BFL	5,00m Abstand zu Straßengrenze bzw. Wandflucht-West vom Bestandsgebäude Landesstraße L225 - Gnadentalerstraße Salzbergstraße mit der Gst.Nr. 2315
Gst.Nr. 2028/418	Andreas Hofer-Straße 13
Widmung	Bauland - Gewerbe- und Industriegebiet Mischgebiet (G)
BMD M	1,00
BMD H	3,50
BW	b / 0,4 TBO
BP H	1.116 m ²
OG H	2
HG H	730.00
OK.FFB.EG	+/- 0.00 = 722.90
BFL	4,00m Abstand zu Straßengrenze Gemeindestraße – Andreas Hofer-Straße mit der Gst.Nr. 2372

BRVL-Ausschuss und Gemeindevorstand empfehlen die Zustimmung.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig gemäß § 66 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2011, LGBl. Nr. 56, den ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung des Bebauungsplanes B-542 und des ergänzenden Bebauungsplanes B-542 im Bereich der Grundparzelle mit der Gst.Nr. 2028/417, Salzbergstraße 84 und mit der Gst.Nr. 2028/418, Andreas-Hofer-Straße 13, KG Absam, laut planlicher und schriftlicher Darstellung durch vier Wochen zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen. Der Beschluss über die Erlassung wird jedoch gemäß § 66 Abs. 2 TROG 2011 nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahmen zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben werden.

- d) Vorlage einer Bebauungsstudie über den Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit integrierter Doppelgarage sowie des Bebauungsplanes B-543 im Bereich des Grundstückes mit der Gst.Nr. 208/5, KG Absam, Stainerstraße 27, beantragt von Herrn DI Markus Darnhofer, Stainerstraße 27/2, 6067 Absam

Der Bürgermeister berichtet, dass der Antragsteller beabsichtigt, das bestehende 3-geschossige Wohnhaus mit 3 WE und ausgebautem Dachgeschoss und die direkt an das Hauptgebäude angebauten Garagen im Süden komplett abzubauen und durch einen Neubau für den Eigenbedarf zu ersetzen. Der entlang der nördlichen Grundstücksgrenze situierte Schuppen bleibt in unveränderter Form erhalten. Die weiteren statischen Werte des Wohnhauses wurden mit einer verbauten Fläche von 184m², einer Bm von 1176m³ und einem BRI von 1.229m³ angegeben. Das Grundstück mit dem derzeit bestehenden Wohnhaus (= 973m³) und Garage (= 142m³) sowie Schuppen (= 319m³) weist eine oberirdische Bm von 1.434m³ auf. Bei einer Grundstücksgröße von 1.150m² ergibt dies eine BMD H von rechnerisch 1,24. Der geplante Neubau (= 998m³) und mit dem verbleibenden Schuppen (= 319m³) ergibt eine neue oberirdische Bm von 1.316m³ bzw. eine BMD H von 1,14 nach Bauführung. Hierbei wird raumordnungsfachlich ergänzend angemerkt, dass gemäß den gesetzlichen Bestimmungen des TROG 2011 das geplante Kellergeschoss, welches überwiegend über das Gelände nach Bauführung überragt, als oberirdisches Geschoss bewertet wurde und die oberirdische Bm mit einem Anteil von 50% bei der Berechnung der BMD H angerechnet wurde. Somit weist das Projekt eine OG H von 3 auf und die neue BMD H mit 1,14 liegt unter der BMD H mit 1,24 des derzeitigen Bestandes und unter dem ortsüblichen Wert von 1,80. Der HG H wird von +7.01 = 666.87 (laut Planung) um 0,13m auf 667.00 aufgerundet. Die BFL mit einem Parallelabstand von 4,00m von der Straßengrenze betrifft lediglich den unverbaubaren Zufahrtbereich an der Stainerstraße.

Die Festlegungen des Bebauungsplans B-543 lauten:

Widmung	Bauland - Wohngebiet (W)
BMD M	1,00
BMD H	1,80
BW	o / 0,6 TBO
BP H	1.150 m ²
OG H	3
HG H	667.00
OK.FFB.EG	+/- 0.00 = 659.86
BFL	4,00m Abstand zu Straßengrenze Gemeindestraße - Stainerstraße mit der Gst.Nr. 2271

BRVL-Ausschuss und Gemeindevorstand empfehlen die Zustimmung.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig gemäß § 66 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2011, LGBl. Nr. 56, den ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung des Bebauungsplanes B-543 im Bereich der Grundparzelle mit der Gst.Nr. 208/5, Stainerstraße 27, KG Absam, laut planlicher und schriftlicher Darstellung durch vier Wochen zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen. Der Beschluss über die Erlassung wird jedoch gemäß § 66 Abs. 2 TROG 2011 nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahmen zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben werden.

3.) Beschlussfassung Vertrag über die Tragung des Investitionsaufwandes für Neubau Schulzentrum Hall i.T. - Sonderschule

Der Bürgermeister erinnert eingangs, dass der Gemeinderat bereits in der GR-Sitzung am 11.02.2014 unter Tagesordnungspunkt 7. den Grundsatzbeschluss gefasst hat, sich am Schulbau in Hall i.T. im Bereich der Sonderschule (Schule am Rosenhof) zu beteiligen. Jetzt ist ein Vertrag vonseiten der Stadtgemeinde Hall i.T. ausgearbeitet und vorgelegt worden, welcher in einer großen Sitzung mit allen Bürgermeistern der betroffenen Gemeinden gemeinsam akkordiert wurde. Der Bürgermeister erklärt, dass man im Feber 2014 von einem Gesamtinvestitionsvolumen von € 14,7 Mio. ausgegangen ist. Jetzt wurde diese Summe auf € 16,5 Mio korrigiert und gedeckelt. Sonst ist der Inhalt des Vertrages entsprechend dem damalig gefassten Grundsatzbeschluss: Die jährliche Rückzahlung beginnt ab 01.01.2019, ein jederzeitiger Ausstieg ist bei Inklusion möglich, Tilgungsdauer 40 Jahre nur für die Gemeinden Rum, Thaur und Absam, weil diese eigene Neue Mittelschulen verwalten und betreiben. Weiters erklärt der Bürgermeister, dass der Begriff Sonderschule genau definiert und geregelt wurde. Dem im Vertrag verwendeten Begriff Sonderschule liegt der jetzige Sonderschultyp „Schule am Rosenhof Hall“ zugrunde. Hierbei handelt es sich um eine allgemeine Sonderschule gemäß den Bestimmungen des § 46, Abs. 1 lit. a Tiroler Schulorganisationsgesetz. Der Bürgermeister erklärt anhand der Power Point-Präsentation weitere Inhalte des Vertrages, unter anderem auch die jeweilige schulische Flächenzuscheidung und die zukünftige Regelung betreffend der jährlich zu leistenden Schulbeiträge in Form von Betriebsaufwänden bzw. -beiträgen, welche berechnet werden auf Basis 50% Schülerzahlen und 50% Aufteilung nach Einwohnerzahlen. GR-Ersatz Thomas Elsenbruch teilt mit, dass es seiner Meinung nach politisch völlig verkehrt ist im Jahr 2015 eine Sonderschule zu bauen, er wird sich deshalb gegen das Projekt aussprechen. Der Bürgermeister erklärt, dass er diese Meinung sehr gut nachvollziehen kann, aber es sicher noch viele Jahre brauchen wird bis das Schulorganisationsgesetz dahingehend geändert wird. Die Schule am Rosenhof ist nicht mehr dem dzt. Stand entsprechend und es ist wichtig, dass im Neubau auch diese Schule mitberücksichtigt wird. Daher ist die vertraglich geregelte Ausstiegsklausel bei Inklusion für uns enorm wichtig, sollte es in Zukunft bei Sonderschulen zu gesetzlichen Änderungen kommen. Frau GRin Evi Thiem erklärt, dass es sich dann ja auch um ein sonderpädagogisches Zentrum handeln werde. Der Bürgermeister berichtet, dass lt. einem uns vorliegenden Schreiben die neue Schule derselbe Sonderschultyp ist wie die jetzige Schule am Rosenhof.

Der Gemeinderat beschließt mit 17:2 Gegenstimmen (GR-Ersatz Thomas Elsenbruch und GRin Nicole Oberdanner), den vorliegenden Vertrag zu unterzeichnen.

4.) Tagsätze für Haus für Senioren

Der Bürgermeister berichtet, dass das Amt der Tiroler Landesregierung Abt. Soziales nach Prüfung der Kalkulationsunterlagen folgenden Tagsätzen zugestimmt hat:

Wohnheim	€	42,60 netto
erhöhte Betreuung I	€	55,40 netto
erhöhte Betreuung II	€	67,10 netto

Teilpflege I	€ 86,50 netto
Teilpflege II	€ 105,10 netto
Vollpflege	€ 122,10 netto

Bei Abwesenheit aufgrund eines Krankenhausaufenthaltes ist eine Platzfreihaltgebühr verrechenbar. Der Bürgermeister erklärt, dass Frau Mag. Hannelore Röck von der Humanocare in zähen Verhandlungen mit dem Land Tirol versucht hat ein besseres Ergebnis zu erzielen, aber leider vergebens. Die Erhöhungen liegen im Bereich von 1,67 bis 1,98 Prozent. Das Land versucht die Tagsätze so nieder als möglich zu halten, um Geld zu sparen. Wir müssen das Ergebnis akzeptieren.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die vorstehend angeführten Tagsätze.

5.) Genehmigung der Kassenprüfungsniederschrift Nr. 1/2015 vom 24.2.2015

Der Bürgermeister bittet Frau GRin Carla Erlacher um den Bericht des Prüfungsausschusses, da der Ausschussobmann Klaus Allin nicht anwesend ist. GRin Erlacher teilt mit, dass der Prüfungsausschuss am 24.02.2015 die Gebarung seit der letzten Kassenprüfung, das ist die Gebarung vom 28.10.2014 bis 24.02.2015, geprüft hat. Eine detaillierte Kassenprüfungsniederschrift Nr. 1/ 2015 liegt vor. Neben der Hauptkasse im Gemeindeamt wurden die Nebenkassen Meldeamt, Kindergarten Dorf, Kinderzentrum Eichat und im Seniorenheim die Hauptkasse, die Depotkasse und die Kaffeekasse geprüft. Die Überprüfung ergab keinerlei Beanstandungen. Auf alle gestellten Fragen wurden erklärende Antworten gegeben. Weiters teilt sie mit, dass Abänderungen laut Beanstandungen der Prüfung durch die Gemeindeabteilung des ATLR schon erkennbar sind.

Der Gemeinderat genehmigt einstimmig die Kassenprüfungsniederschrift Nr. 1/2015 vom 24.02.2014.

6.) Haushaltsüberwachungsliste 2014

Die Haushaltsüberwachungsliste, welche in der Jahresrechnung 2014 enthalten ist, beinhaltet alle Abweichungen gegenüber dem Voranschlag von mehr oder weniger als € 20.000,-. Der Bürgermeister erklärt ausführlich die einzelnen Positionen bzw. die Gründe der Über- bzw. Unterschreitungen. Die Abweichung bei den Einnahmen betragen gesamt plus € 3.129.508,48, wovon bereits einige vom Gemeinderat beschlossen wurden. Somit sind noch Abweichungen in Höhe von € 1.509.063,35 Mehreinnahmen zu beschließen. Im Bereich der Ausgaben sind insgesamt Abweichungen in Höhe von plus € 1.836.803,90 vorhanden. Davon sind bereits Mehrausgaben in Höhe von € 1.152.814,31 durch einzelne Gemeinderatsbeschlüsse gedeckt. Somit sind noch Mehrausgaben in Höhe von € 683.989,59 zu beschließen.

Ausgaben OHH:

• TFBS Holzgewerbe (weniger Personalaushilfen)	€ -	59.393,96
• Nachmittagsbetreuung Personalkosten (2015 abgerechnet)	€ -	35.000,00
• KG Dorf Personalkosten (4. Gruppe)	€ +	25.438,83
• KG Eichat Personalkosten (mehr Personal als geplant)	€ +	28.890,74
• Umgestaltung Sportplatzgelände (Planung 2015)	€ -	20.000,00
• Allgemeine Sozialhilfe (ATLR Nachzahlung für 2013)	€ +	85.815,00
• Behindertenbeihilfe (ATLR Nachzahlung 2013)	€ +	34.603,00
• Subventionen Anschlussgebühren (weniger Baustellen 2014)	€ -	40.398,50
• Nachasphaltierungen (bestand keine Notwendigkeit)	€ -	23.357,44
• Straßeneumuerungen (günstiger abgerechnet „Frostkoffer“)	€ -	91.496,25
• Murenablenkdamm (1. Teil bereits 2013)	€ -	150.062,09
• Waldbrand Hochmahdkopf	€ +	103.215,46
• Straßenreinigung, Kiesen (milder Winter 2013/14)	€ -	27.508,30

Ausgaben OHH:

• Modernisierung Straßenbeleuchtung (günstiger abgerechnet)	€ -	45.072,94
• Bauhof Instandhaltung (geringere Planungskosten für Neubau)	€ -	28.926,97
• Wiederaufforstung Vorberg	€ +	727.019,58
• St. Magdalena Instandhaltung (ohne Eigenleistung)	€ -	29.626,78
• Eigenleistung (separat ausweisen)	€ +	26.644,00
• Wasser – Gewinnentnahme	€ -	21.120,65
• Kanal – Kanalanschlüsse	€ -	29.503,90
• Kanal – Gewinnentnahme	€ -	69.290,28
• Abfallbeseitigung Personal (weniger Stunden v. Bauhof)	€ -	20.320,00
• HfS Geldbezüge Angestellte (Personalumschichtung)	€ -	129.821,38
• HfS Geldbezüge Arbeiter (Personalumschichtung)	€ +	126.731,36
• HfS Instandhaltung (Terrasse, Sonnenschutz, usw.)	€ +	25.293,26
• HfS Personalkosten Verwaltung (Umschichtung Prüfbericht)	€ +	28.266,88

Ausgaben OHH:

• Tagesbetreuung Gewinnentnahme (Landesförderung)	€ +	196.018,00
• Finanzverw. Geldbezüge (Verrechnung lt. Prüfbericht)	€ +	35.647,37
• HfS Zuschuss (wegen hoher Instandhaltung)	€ +	27.971,83
• Zuschuss KIZ Eichat (höhere Bedarfszuweisungen)	€ -	146.833,14
• Zuschuss Kindergarten Dorf (§ 15a Gelder)	€ -	75.000,00
• Zuschuss Turn/Sporthalle (mehr Planungskosten)	€ +	120.216,23
• Zuschuss Mehrzweckhaus (Projektkosten Gemnova)	€ +	35.287,79

Ausgaben AOHH.:

• Turnhalle – Kapitaltransferzahlung	€ -	295.000,00
• Kindergarten Dorf	€ -	65.000,00
• Zuführung an den OHH	€ +	596.000,00
• Kinderbetreuungszentrum Eichat	€ +	39.166,86
• Mehrzweckhaus	€ +	35.287,79

Ausgaben OHH.:	
Summe	€ + 992.770,39
Ausgaben AoHH.:	
Summe	€ + 844.033,51
gesamte Mehrausgaben	€ + 1.836.803,90
bereits durch GR beschlossen	€ + <u>1.152.814,31</u>
zu beschließender Betrag	€ + 683.989,59

Einnahmen OHH:

• TFBS Holztechnik (weniger Aushilfen)	€ - 60.473,07
• Land Sozialhilfe – Strafgelder (weniger Geld erhalten)	€ - 22.964,31
• Förderung Murenablenkdamm (1. Hälfte bereits 2013 erhalten)	€ - 118.740,22
• Bauhof – Vergütung Personal (Verrechnung Magdalena)	€ + 23.660,00
• Schotter (weniger Schotterentnahme Fröschl)	€ - 21.863,72
• Rückerstattung Land/Bund (Aufforstung Vorberg)	€ + 627.097,93
• Magdalena (Förderung Land/Bund)	€ + 65.000,00
• Wasseranschlussgebühren (weniger neue Baustellen)	€ - 22.880,08
• Kanalanschlussgebühren (weniger neue Baustellen)	€ - 55.342,72
• Kanalsanierung Förderung (ab 2015 in 25 Jahresraten)	€ - 47.500,00
• HfS Verpflegungssätze 3-7 (Verschiebung zu 0-2)	€ - 163.640,61
• HfS Verpflegungssätze 1-2 (Verschiebung von 3-7)	€ + 178.038,51
• Tagesbetreuung Wohnbauförderung (Vorauszahlung)	€ + 200.000,00

Einnahmen OHH:

• Finanzverwaltung Vergütung Personal (interne Verrechnung)	€ + 45.227,00
• Gewinnentnahme Markt. Betriebe (mehr Gewinnentnahme)	€ + 105.607,07
• Grundsteuer B (weniger Aufrollungen)	€ - 28.247,55
• Erschließungsbeiträge (weniger Baustellen 2014)	€ - 91.781,47
• Vorgezogener Erschließungsbeitrag	€ + 89.533,82
• Ertragsanteile (mehr erhalten)	€ + 117.138,43
• Zuführung an den OHH (§ 15a Geider)	€ + 596.000,00

Einnahmen AoHH.:

<u>Turnsaal/Sporthalle VS Dorf:</u>	
• Zuführung vom OHH (Planungsarbeiten 2014)	€ + 120.216,23
<u>Kinderbetreuungszentrum Dorf:</u>	
• Zuführung vom OHH (nicht gebraucht)	€ - 75.000,00
<u>Kinderbetreuungszentrum Eichat:</u>	
• Bedarfszuweisung (mehr erhalten)	€ + 250.000,00
• Zuführung vom OHH (weniger Zuschuss)	€ - 146.833,14
• Rücklagen (weniger gebraucht)	€ - 54.000,00

Einnahmen OHH.:

Summe	€ + 2.293.837,60
Einnahmen AoHH.:	
Summe	€ + <u>835.670,88</u>
Gesamt Mehreinnahmen	€ + 3.129.508,48
bereits durch GR beschlossen	€ + <u>1.620.445,13</u>
zu beschließender Betrag	€ + 1.509.063,35

Der Gemeinderat nimmt das Vorgetragene zur Kenntnis und beschließt einstimmig die vorliegende Haushaltsüberwachungsliste 2014 mit Mehreinnahmen in Höhe von € 1.509.063,35 und Mehrausgaben von € 683.989,9.

7.) Jahresrechnung 2014

Bürgermeister Arno Guggenbichler übergibt Vzbgm. Mag. Max Unterrainer den Sitzungsvorsitz und verlässt den Sitzungssaal. Aufgrund der Abwesenheit des Obmannes des Überprüfungsausschusses GR Klaus Allin gibt Vzbgm. Mag. Max Unterrainer das Wort an GRin Carla Erlacher weiter. Sie teilt mit, dass insbesondere alle Abrechnungen über € 20.000 geprüft wurden und es keine Beanstandungen gegeben hat. Sie bedankt sich bei Finanzverwalter Armin Hörmandinger, der alle Ausgaben bestens erklärt hat. Vzbgm. Unterrainer bedankt sich für die Überprüfung und stellt die Jahresrechnung mittels Power Point-Präsentation wie folgt vor:

Ausgaben OHH:

0 Öffentlicher Verwaltung	€	997.408,99
1 Öffentliche Ordnung	€	228.501,58
2 Unterricht	€	3.049.756,13
3 Kunst und Kultur	€	331.717,01
4 Soziale Wohlfahrt	€	1.271.477,56
5 Gesundheit	€	1.157.463,92
6 Straßen und Verkehr	€	541.230,65
7 Wirtschaftsförderung	€	124.196,22
8 Dienstleitungen	€	6.752.634,81
9 Finanzdienstleistung	€	<u>2.047.971,23</u>
Summe Ausgaben	€	16.502.358,10

Einnahmen OHH:

0 Öffentlicher Verwaltung	€	71.061,14
1 Öffentliche Ordnung	€	17.329,08
2 Unterricht	€	1.641.451,38
3 Kunst und Kultur	€	9.159,42
4 Soziale Wohlfahrt	€	167.203,87
5 Gesundheit	€	67.955,84
6 Straßen und Verkehr	€	243.742,50
7 Wirtschaftsförderung	€	6.056,00
8 Dienstleitungen	€	5.617.726,35
9 Finanzdienstleistung	€	<u>10.188.287,12</u>
Summe Einnahmen	€	18.029.972,70

Ausgaben AOHH.	€ 3.244.033,51
Summe Ausgaben OHH.	<u>€ 16.502.358,10</u>
Summe Ausgaben	€ 19.746.391,61

Einnahmen AOHH.	€ 3.244.033,51
Summe Einnahmen OHH.	<u>€ 18.029.972,70</u>
Summe Einnahmen	€ 21.274.006,21

Jahresergebnis 2014: € +1.527.614,60

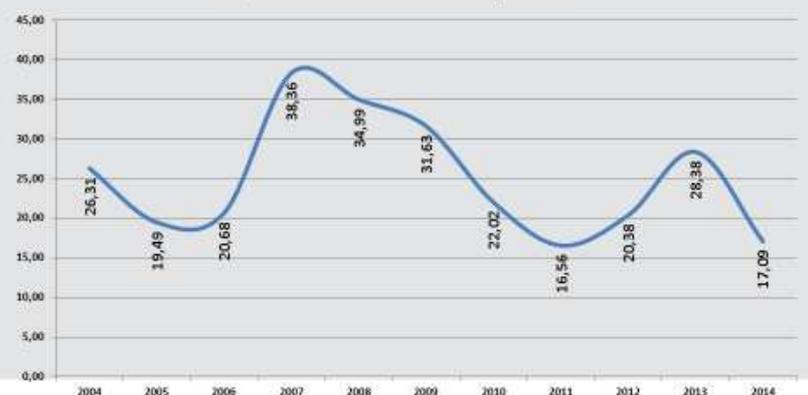
Ausgaben für das Anlagevermögen 2014

Kinderbetreuungszentrum Eichat	€ 1.689.166,86
Mehrzweckhaus	€ 35.287,79
Beleuchtung	€ 194.927,06
Straßen	€ 300.146,31
Magdalena	€ 13.720,00
Wasserleitung	€ 78.430,51
Diverse Möbel und Kleingeräte	€ 139.612,64
Grundankauf	<u>€ 628.417,41</u>
Summe	€ 3.079.708,58

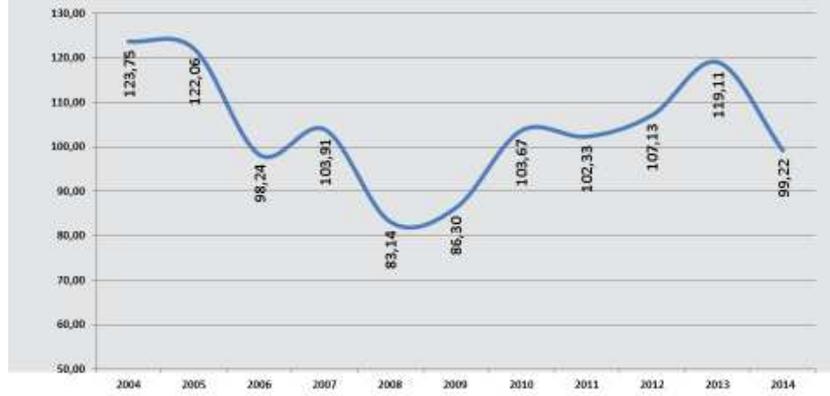
Sonstige Wichtige Ausgaben 2014 :

Personalkosten gesamt (pro Kopf 763,91)	€ 5.185.422,84
ohne Berufsschulen (pro Kopf 611,95)	€ 4.153.938,80
ohne HfS (pro Kopf 341,38)	€ 2.317.255,99
Sozialhilfe	€ 540.512,00
Behindertenbeihilfe	€ 437.703,00
Zuschuss Altenpflege	€ 138.447,30
Jugendwohlfahrt	€ 83.729,00
Tir. Krankenanstalten	€ 1.010.331,60
Murenablenkdamm	€ 149.937,91
Betrieb Kläranlage	€ 327.016,44

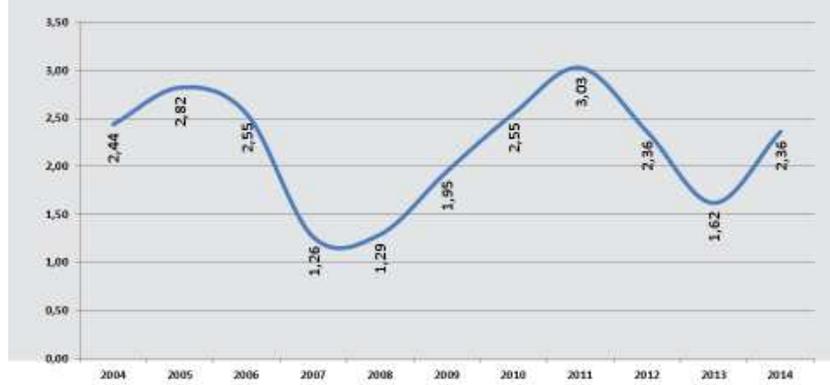
Quote öffentliches Sparen



Eigenfinanzierungsquote



Verschuldungsdauer



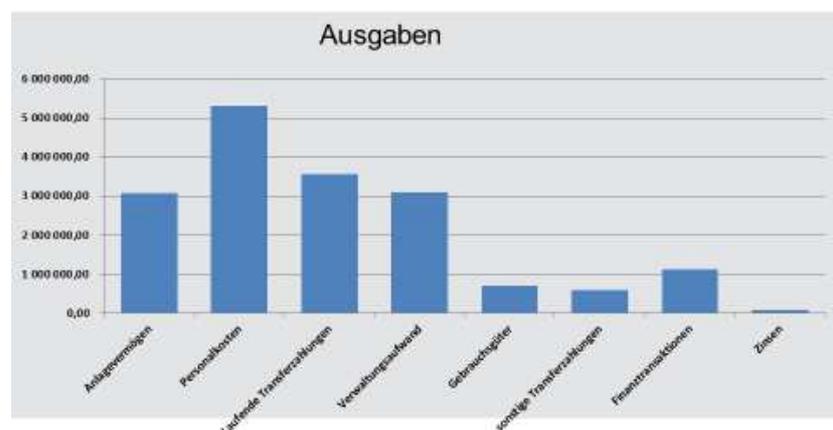
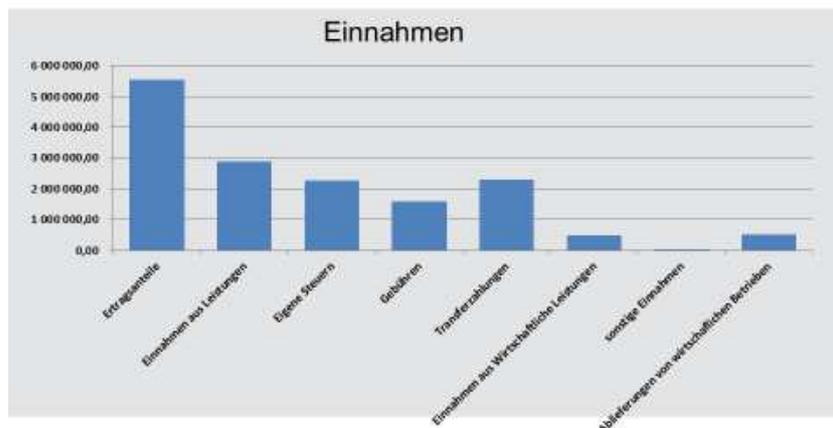
Quote freie Finanzspitze

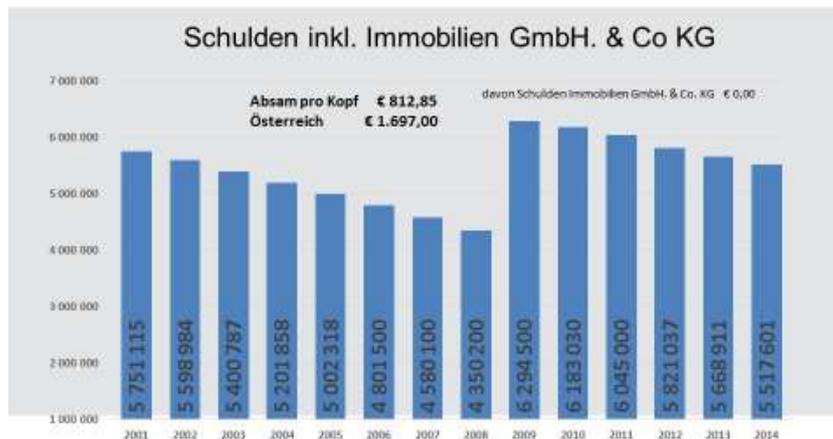
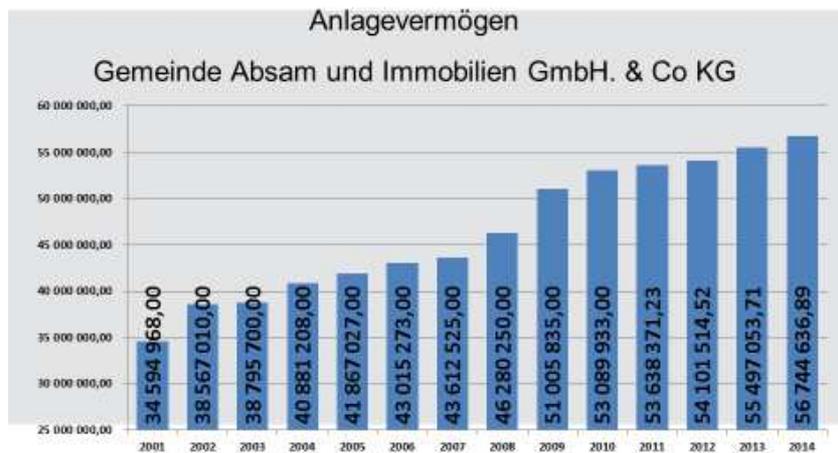
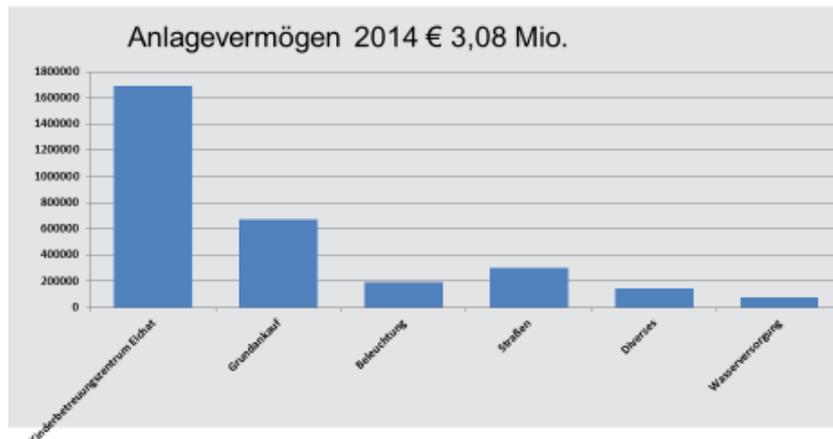


Schuldendienstquote

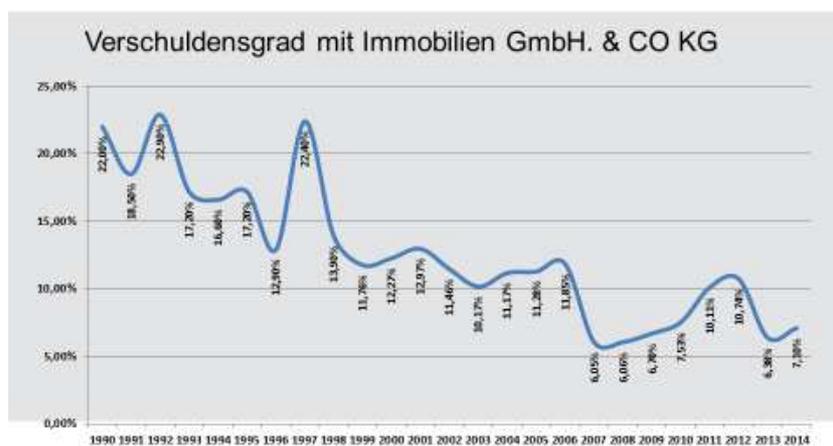
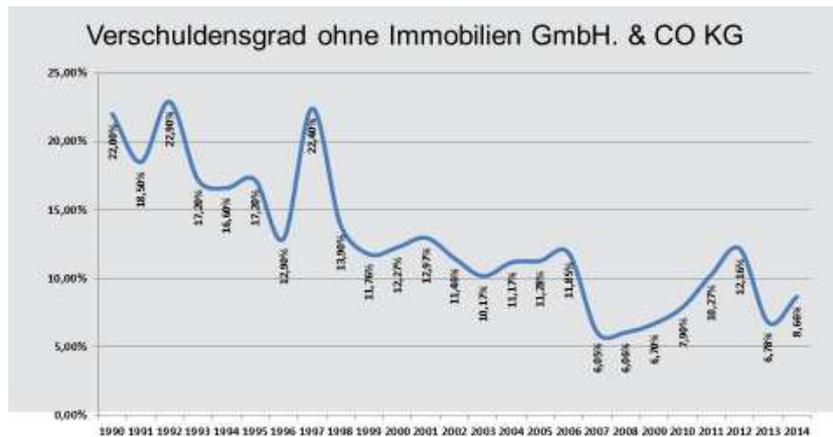


Kennzahl	Referenzwerte der Spitzenkennzahlen (sehr gut)	Gemeinde Absam
ÖSQ (öffentliche Sparquote)	> 25%	17,09% (3)
EFQ II (Eigenfinanzierungskraft)	> 110%	99,22% (3)
VSD (Verschuldungsdauer)	< 3 Jahre	2,36 Jahre (1)
SDQ 2 (Schuldendienstquote)	< 10%	1,78% (1)
FSQ 1 (freie Finanzspitze)	> 15%	13,67% (2)





Vzbgm. Unterrainer erklärt, dass die Pro-Kopf-Verschuldung in Österreich doppelt so hoch ist wie in Absam. Im Gegenzug sind die Rücklagen pro Kopf in Absam dreimal so hoch wie im gesamtösterreichischen Vergleich.



Vzbgm. Unterrainer zeigt sich von der Jahresrechnung 2014 höchst begeistert und spricht von einem rekordverdächtigen Überschuss. Dies sei das beste Ergebnis seit 2001 und wir können stolz auf das Jahr 2014 zurückschauen. Er übergibt das Wort wieder an GRin Carla Erlacher. Sie teilt mit, dass für den Überprüfungsausschuss alles klar war und schlägt die Entlastung des Bürgermeisters vor.

Finanzreferent Vzbgm. Mag. Max Unterrainer nützt abschließend die Gelegenheit und bedankt sich bei allen, die zu diesem Erfolg beigetragen haben, insbesondere den Obleuten der Ausschüsse und den Mitgliedern des Finanzausschusses sowie bei Finanzverwalter Armin Hörmandinger für die vorbildliche Zusammenarbeit. Nicht jede Gemeinde kann sich glücklich schätzen, solche Mitarbeiter in ihren Reihen zu haben.

Gemäß §15 Abs. 1 Z. 7 VRV (Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung) müssen Beträge ab einem Betrag von EUR 18.200,- dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorgelegt werden. Finanzausschuss und Gemeindevorstand

haben einstimmig beschlossen dem Gemeinderat vorzuschlagen, diese Grenze auf EUR 20.000,- anzuheben.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass gemäß § 15 Abs. 1 Z. 7 VRV (Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung) Beträge ab einem Betrag von EUR 20.000,- dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorgelegt werden müssen.

An dieser Stelle dankt Vzbgm. Ing. Hermann Mayer Finanzverwalter Armin Hörmandinger und dem Obmann Mag. Max Unterrainer für das Engagement. Als Schlusspunkt bittet der Obmann, dem Bürgermeister Arno Guggenbichler die Entlastung zu erteilen.

Der Gemeinderat genehmigt einstimmig die Jahresrechnung 2014 und erteilt einstimmig dem Bürgermeister die Entlastung.

Bürgermeister Arno Guggenbichler wird in den Sitzungssaal zurückgeholt. Vzbgm. Mag. Max Unterrainer teilt dem Bürgermeister das Ergebnis mit und gratuliert ihm im Namen des Gemeinderates zu seiner umsichtigen Führung der Gemeinde. Der Bürgermeister zeigt sich über dieses Ergebnis höchst erfreut. Beim Verschuldungsgrad liegen wir mit 8,66 Prozent sehr gut, auch wenn er gegenüber dem Vorjahr leicht gestiegen ist mit der Begründung höherer Mietzahlungen an die Gemeinde Absam Immobilien GmbH & Co KG. Der Schuldenstand ist wieder kontinuierlich leicht gesunken und beträgt am 31.12.2014 € 5.517.600,71: Dadurch ist auch die pro Kopf Verschuldung mit € 812,85 im Vergleich zu 2013 € 836,74 gefallen. Die Kennziffern zeigen uns, dass wir gut unterwegs sind und auch die freie Finanzspitze ist erfreulich. Trotzdem dürfen wir nicht übermütig werden und die Grundsätze von Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit auf keinen Fall außer Acht lassen. Der Bürgermeister dankt dem Gemeinderat für den sorgfältigen Umgang mit unseren Finanzen. Er betont, dass Herr Armin Hörmandinger diese perfekt verwaltet und auch Amtsleiter Michael Laimgruber, Bauamtsleiter Ing. Wolfgang Stabinger und alle anderen Mitarbeiter auch sehr auf die Budgeteinhaltung und Sparsamkeit achten.

8.) Ulrich Gruber, Ansuchen um Verzicht Vorkaufsrecht an Wohnung Föhrenwald 9, Top 13 in EZ 1152

Der Bürgermeister berichtet, dass die Gemeinde Absam gemäß Vereinbarung vom 17.11.1997 an der Wohnung des Herrn Ulrich Gruber, auf Grundstücknummer 2028/143, EZ 1152, KG Absam ein Vorkaufsrecht auf die Dauer von 20 Jahren hat.

Herr Ulrich Gruber beabsichtigt, die Eigentumswohnung Föhrenwald 9, Top 13 an seine Schwester Gerlinde Reiter geb. Gruber zu verkaufen.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, auf das Vorkaufsrecht für die 3 Zimmer-Eigentumswohnung Föhrenwald 9, Top 13 unter der Voraussetzung des Verkaufes an Frau Gerlinde Reiter zu verzichten.

9.) Bericht und Kostenfreigabe für flächenwirtschaftliches Gemeinschaftsprojekt Absamer Vorberg, Entwicklung wildökologischer Begleitmaßnahmen

Der Bürgermeister bittet darum, diesen Punkt im vertraulichen Teil zu behandeln.

Die Behandlung des TO-Pkt. 9 im vertraulichen Teil wird einstimmig genehmigt.

10.) Verlängerung des Mietvertrages mit der Lebenshilfe für das Objekt Dörferstr. 43

Der Bürgermeister berichtet, dass der bestehende Mietvertrag zwischen der Gemeinde Absam und der Lebenshilfe Tirol über das Geschäftslokal Articus auf Gst.Nr. 270/1 KG Absam noch bis 31.05.2015 läuft. Dann ist die ursprüngliche Mietdauer von 10 Jahren vorüber und die Lebenshilfe Tirol ersucht, dieses Mietverhältnis bis 31.08.2016 zu verlängern. Spätestens bis zu diesem Datum müsste die Lebenshilfe das Geschäftslokal räumen, denn dann könnten eventuell die Arbeiten für die Neuerrichtung des Mehrzweckgebäudes beginnen. Der Bürgermeister schlägt vor, dass die Mietbedingungen gleich bleiben wie sie im jetzigen Mietvertrag fixiert sind, allerdings mit einer monatlichen Kündigungsmöglichkeit, da ja die Lebenshilfe ein Ersatzquartier während der Bauzeit für das Mehrzweckgebäude benötigt. Sollte die Lebenshilfe Tirol bereits vor dem 31.08.2016 ein Ersatzquartier finden, sollten sie schon früher aus der Mietvereinbarung aussteigen können.

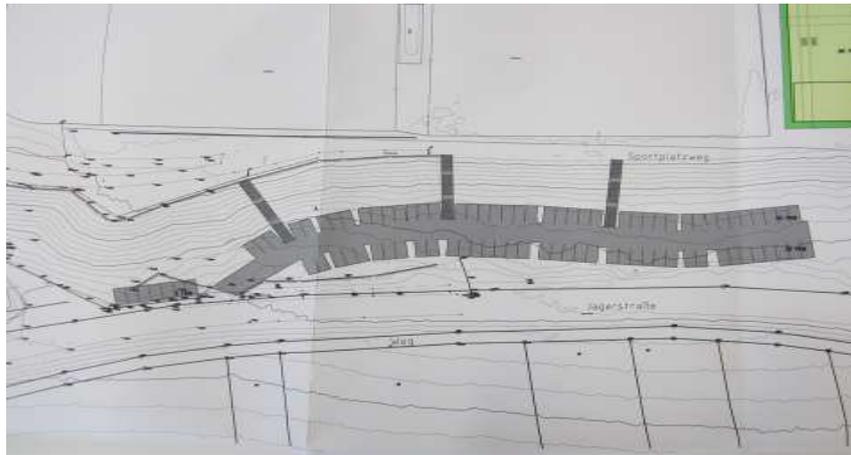
Der Gemeinderat beschließt einstimmig, mit der Lebenshilfe Tirol eine weitere Mietvereinbarung bis 31.08.2016 zu unveränderten Bedingungen abzuschließen, allerdings mit einer monatlichen Kündigungsmöglichkeit.

12.) Freigabe von Planungskosten für Sportplatzerweiterung auf Basis der Studie und Vorgespräche

Der Bürgermeister erinnert an den Gemeinderatsbeschluss vom 10.07.2014, in dem Ing. Laurin Hosp mit der Ausarbeitung einer Projektstudie beauftragt wurde. Herr Laurin Hosp hat diese ausgearbeitete Projektstudie vor Kurzem dem Bürgermeister vorgestellt und lt. Bürgermeister ist diese Studie äußerst gelungen. Sie beinhaltet die

Neuerrichtung eines kleinen Fußballfeldes - bestens geeignet für die Nachwuchsmannschaften des SV Absam - auf dem jetzigen Schotterparkplatz im Osten und zusätzlich können dort trotzdem noch 20 PKW-Parkplätze situiert werden. Weiters beinhaltet die Studie die Neuerrichtung einer Bogenschießanlage samt Parkplätzen und die Neuerrichtung von 83 PKW-Abstellplätzen im Bereich zwischen Jägerstraße und Sportplatz, von denen aus der Sportplatz mit Treppen erreicht werden kann. Der Bürgermeister hat die Landschaftsplanerin und Naturkundlerin Mag. Maria Siegl in die Vorarbeiten mit eingebunden, damit sie aus Sicht des Naturschutzes die Realisierbarkeit dieses Vorhabens beurteilt. Die Empfehlungen von Mag. Siegl wurden in die Projektierungen eingearbeitet. Der Bürgermeister berichtet weiters von einem Vorabstimmungsgespräch mit Mag. Georg Ebenbichler von der BH Innsbruck im Beisein von Ing. Hosp und Mag. Siegl, welches sehr erfreulich verlief und es aus Sicht des Naturschutzes keine größeren Einwände gab. Die Machbarkeit des vorliegenden Projektes wurde auch vonseiten der Bezirksforstinspektion (DI Brenner und Ing. Raggl) für gut befunden. Erleichtert ist der Bürgermeister auch über die Tatsache, dass Herr Georg Ebenbichler als zuständige Naturschutzbehörde der BH Innsbruck dem Projekt positiv gegenüber steht. Der Bürgermeister zeigt anhand eines Planes und einer Power Point-Präsentation die Projektstudie und bringt Erklärungen dazu.



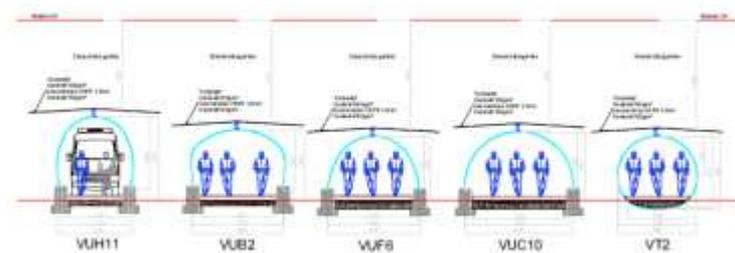
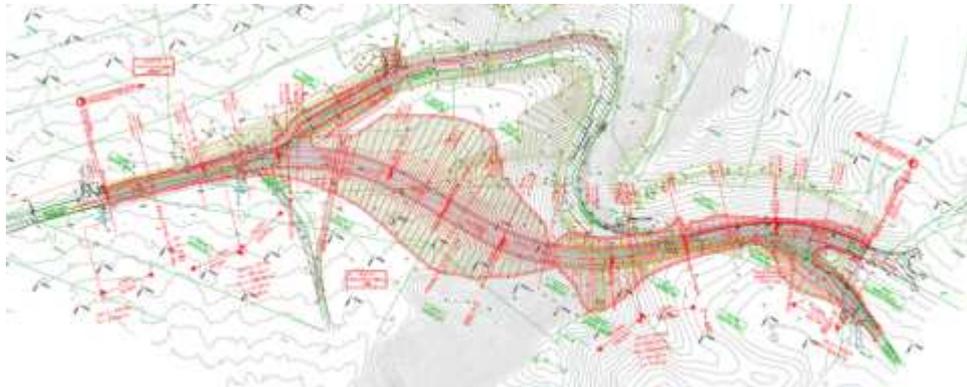


Der Bürgermeister glaubt, dass diese Studie eine sehr gute Lösung bietet, auch wenn die Bogenschützen anstelle der gewünschten 90 m nur 70 m erhalten. Für den Ablauf des Projektes schlägt der Bürgermeister vor, heuer noch die behördlichen Genehmigungen und eine Kostenschätzung einzuholen. Folgende Planungen und Gutachten werden für die weitere Projektrealisierung demnächst benötigt: Landschaftspflegerische Begleitmaßnahmen, Vermessung, Verkehrsplanung, Einreichplanung, Kostenschätzung und ein Versickerungsprojekt. Der Bürgermeister schätzt dafür einen Kostenaufwand von ca. € 30.000,-, die allerdings heuer nicht im Budget eingebaut sind. GRin Carla Erlacher erinnert sich, dass es im geplanten Gebiet ein Wasserproblem gibt und sie will auch wissen, wie das mit den Bogenschützen laufen wird und wer die zu errichtenden Gebäude der Bogenschützen bezahlt. Der Bürgermeister teilt mit, dass das Problem mit den Oberflächenwässern in diesem Bereich gelöst wurde. Mit den Bogenschützen gibt es bis jetzt keine definitive Abmachung betreffend der anfallenden Kosten für Erdbewegung und Gebäude, weil man die ja noch nicht genau kennt. Allerdings haben die Bogenschützen für die Realisierung einer neuen Anlage Geld angespart, mit dem aber sicher nicht alle Kosten gedeckt sind. Der Bürgermeister ist fest der Ansicht, dass der dafür benötigte Grundankauf allerdings von der Gemeinde erfolgen soll, weil er ja diesbezüglich mit den drei Grundstücksbesitzern schon gesprochen hat. GRin Erlacher möchte wissen, ob die Bogenschützen dann an die Gemeinde eine Pacht bezahlen. Der Bürgermeister teilt ihr dazu mit, dass das genauso gehandhabt werden soll wie mit den anderen Vereinen. Er erklärt, dass er 2014 nicht geglaubt hat, dass das Projekt mit all den Wünschen betreffend Erweiterung der Sportanlagen bei der Naturschutzbehörde durchgeht, denn sonst hätten wir es budgetiert. Es ist ein tolles Projekt. Zum Thema Flutlicht berichtet der Bürgermeister, dass die bestehenden Flutlichtanlagen nicht unter die neue Ausleuchtungsverordnung fallen und somit kann unsere Flutlichtanlage vorerst bleiben. Allerdings hat der Bürgermeister die statische Überprüfung der Masten in Auftrag gegeben, da die Masten ein entsprechendes Alter haben und die letzten Stürme in unserem Gebiet starke Beschädigungen verursacht haben.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass für die weiterführende Planung € 30.000,- freigegeben werden.

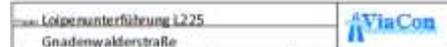
13.) Fußgängerdurchlass L225 Gnadewalder Straße im Bereich Parkplatz Sprungschanze

Der Bürgermeister erklärt, dass es das Ansinnen gibt, bei der neuen Straßenführung einen Durchlass für Fußgänger aber auch für eine mögliche zukünftige Langlaufloipenführung in diesem Bereich zu machen. Die geschätzten Kosten belaufen sich auf € 55.000,-. Die Landesverwaltung wird diese Kosten aber nicht bezahlen.



Skizze - Lösungsvorschlag:

+ Dieser Vorschlag ersetzt nicht eine fachliche Planung und Berechnung.



Für die Kosten der Unterführung soll die Gemeinde Gnadewald € 5.000,- beisteuern, denn die Begradigung der L225 erfolgt auf deren Wunsch. Ebenso werden sich die TVB-Ortgruppen Mils und Absam mit jeweils € 5.000,- beteiligen, Gemeinde Absam und Mils übernehmen dann die Restkosten je zur Hälfte. Der Bürgermeister macht darauf aufmerksam, dass wir uns mit der Begradigung der L225 ca. € 20.000,- gespart haben, weil wir das Aushubmaterial des VAD dort deponieren können. GR Philipp Gaugl erkundigt sich, wie nach Abschluss der Arbeiten die Kurve aussieht. Der Bürgermeister teilt mit, dass die alte Trasse als Forstweg bestehen bleibt.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Mitfinanzierung des Fußgängerdurchlasses L225 Gnadewalder Straße im Bereich Parkplatz Sprungschanze.

14.) Berichte des Bürgermeisters:

a) Kostenübersicht Wasseranlage St. Magdalena

Kostenübersicht St. Magdalena:	
neue Fenster, Bauforschung, Schneebaum, Entfeuchtung, sonstiges	€ 54.200,00
WVA	€ 140.000,00
Budget 2015:	
Instandhaltung	€ 180.000,00
Eigenleistung	€ 20.000,00



Der Bürgermeister teilt mit, dass die komplette Wasseranlage teurer kommt, als das Büro Wagner geschätzt hat. Die Gesamtkosten betreffen: Sanierung Quellen, neuer Hochbehälter, neue Ableitung DN 2 Zoll zu St. Magdalena, neuer WVA-Hausanschluss zu den einzelnen Anschlusspunkten bis Außenkante Gebäude, neue Kabelschutzrohre für Strom und Datenübertragung bis zum Hochbehälter. Damit wäre die gesamte Wasserversorgungsanlage erneuert. In näherer Zukunft sollen daher nur mehr Kosten für den Stromanschluss und für die Datenübertragung im Bereich der WVA auftreten.

Dies nimmt der Gemeinderat zur Kenntnis.

b) Text für Tafel „Erinnerung an den Waldbrand 2014“

Der Bürgermeister erinnert an den Gemeinderatsbeschluss, im Bereich des Rädermachers eine Gedenktafel an den Waldbrand vonseiten der Gemeinde Absam zu errichten. Er zeigt auf einem Foto die künstlerisch gestaltete Gedenktafel und verliest den darauf stehenden Text:

„Ausgelöst durch Unachtsamkeit wütete vom 20. bis 24. März 2014 auf einer Fläche von 120 ha ein verheerender Brand am Hochmahdkopf, welcher 55 ha Wald zerstörte. Im Kampf gegen die Flammen leisteten hunderte Helferinnen und Helfer Außerordentliches. Ihrer Entschlossenheit und Selbstlosigkeit ist es zu verdanken, dass nach drei Tagen und drei Nächsten ‚Brand aus‘ gegeben werden konnte. Viele Menschen beteiligten sich auch mit großem Engagement an der Wiederaufforstung. Die Gemeinde Absam bedankt sich aufrichtig für die solidarische Hilfe und Unter-

stützung.“ Der Bürgermeister bedankt sich bei GR Richard Pfanzelter für die künstlerische Ausführung, Betreuung und Gestaltung und hält fest, dass ein Termin ausgemacht werden muss, um die Erinnerungstafel demnächst errichten zu können. Amtsleiter Laimgruber teilt mit, dass er bereits mit Josef Sagmeister und Peter Raggl gesprochen habe und diese ihm zugesichert haben, die Tafel mit dem Hubschrauber im Zuge der Wiederaufforstung zum Rädermacher zu liefern.

Dies wird zustimmend zur Kenntnis genommen.

c) Übergabe Kunstschatze von St. Magdalena

Der Bürgermeister berichtet, dass am 31. März 2015 die Übergabe der Kunstschatze von St. Magdalena erfolgt. Er wird diese gemeinsam mit Amtsleiter Michael Laimgruber entgegennehmen.

Dies wird zustimmend zur Kenntnis genommen.

d) Geplante Busanbindung zum Haller Bahnhof rückt in weite Ferne

Der Bürgermeister berichtet von einer weiteren Besprechung über die geplante Busanbindung des Haller Bahnhofes mit Frau LH-Stv. Mag. Ingrid Felipe. Diese Besprechung hat ein niederschmetterndes Ergebnis gebracht und die zuständige Landesrätin sowie Verantwortliche des VVT beharren auf einem Kostenbeitrag von € 120.000,- jährlich vonseiten der Gemeinde Absam. Der Bürgermeister erklärt, dass am 18.03.2015 dieses Thema im Planungsverband 16 erneut diskutiert wird, aber er befürchtet, dass es keine Änderung geben wird. Sowohl LR Felipe als auch die Vertreter des VVT haben dem Bürgermeister bei der Besprechung im Landhaus vorgeworfen, dass Absam für die Linien D, E und den Regiobus aufgrund der damaligen Finanzierung des ÖPNV nichts bezahlen muss. Schon aufgrund dieser Aussage bezweifelt der Bürgermeister die mögliche Realisierung einer direkten Busanbindung an den Haller Bahnhof zu vertretbaren finanziellen Konditionen für die Gemeinde Absam.

Dies wird bedauernd zur Kenntnis genommen.

e) Medienberichte „Turnsaal neu“

Der Bürgermeister möchte Stellung beziehen zu den Berichten in der TT in der KW 13. Er erinnert daran, dass sich auch GR Maislinger schon vor dem Architektenwettbewerb damit auseinandergesetzt hat, welche Hallengröße für Meisterschaftsspiele im Handball benötigt wird. Er habe deswegen Sportanlagenplaner Ing. Laurin Hosp kontaktiert. Die geschriebenen E-Mails liegen alle vor. Der Bürgermeister liest eine E-Mail vom 01.08.2013 von Ing. Laurin Hosp vor, in der dieser erklärt, wie die Kampf-richternische außerhalb des Sicherheitsabstandes eingeplant werden muss, um die

Homologierung der Halle für nationale Handball-Meisterschaftsspiele zu erhalten. GR Maislinger hat sich damals umgehend schriftlich bei Ing. Hosp für die Bemühungen bedankt und diese Lösung mit dem Satz „Das wäre aus meiner Sicht ein gute Option“ beurteilt. Der Bürgermeister berichtet weiter, dass zudem GR Maislinger dann im Oktober 2014 den Handballbund nochmals mittels E-Mail betreffend Tauglichkeit für einen Wettbewerbsbetrieb für unseren Handballverein zumindest bis zur Landesliga kontaktiert hat. Die abschließende E-Mail dieses Schriftverkehrs vom 21.10.2014, verfasst von Herrn Thomas Czermin, Präsident des Tiroler Handballverbandes und Vizepräsident des österreichischen Handballbundes, liest der Bürgermeister ebenfalls vor und die lautet wörtlich:

Sehr geehrter Herr Maislinger!

Der ÖHB hat Ihnen ja die Infos für länderübergreifende Bewerbe schon erteilt. Für Bewerbe auf Ebene des Landesverbandes (Jugend, Landesliga allgemeine Klasse) erfüllt die Halle laut derzeitiger Konzeption aus meiner Sicht die Voraussetzungen. Es müsste dazu noch ein Vorstandsbeschluss gefasst werden, der nach meinen Erfahrungswerten aber eine reine Formsache darstellt. Zu ihrer Info: Die Halle im Meinhardinum Stams weist in etwa die gleichen Abmessungen auf und ist ebenfalls für Landesverbandsbewerbe zugelassen. In jedem Fall können zusätzlich zu den Landesverbandsbewerben in der Absamer Halle auch Turniere mit internationaler Beteiligung ausgetragen werden. Abschließend darf ich mich dafür bedanken, dass der junge Handballverein in Absam eine so hervorragende Heimstätte finden wird. Ich freue mich schon auf die Eröffnung dieser neuen Halle und darf Ihnen anbieten, dass der ÖHB mit einer seiner Auswahlmannschaften dabei präsent sein könnte.

Mit besten Grüßen

Thomas Czermin

Betreffend dieser Informationen zeigt sich der Bürgermeister sehr erstaunt und erbost, dass man dann trotzdem in den Medien negative Äußerungen von GR Maislinger über die fehlende Wettkampftauglichkeit der Halle liest. Der Bürgermeister erklärt: Wir haben eine Halle, die genau den Normen entspricht und wettkampftauglich ist. Es ist richtig, dass der Basketballkorb 40 cm herunter hängt, den muss man eben dann demontieren. Und Ringe und Seile, die man für Wettkämpfe auf die Seite schiebt, sind in jeder Halle. Er zeigt hierzu Fotos von vergleichbaren Sporthallen im neuen Gymnasium Innsbruck, Mayrhofen und Kirchbichl. Die braucht man nur zur Seite schieben oder abhängen. Er findet es nicht gut, wenn man nur aufgrund von Vorwahlgeplänkel solche falschen Tatsachen in den Medien verbreitet und Nestbeschmutzung betreibt. Er fragt sich, warum man so miteinander umgeht. Das ist traurig. Wenn er dann noch liest, dass in die Straßen zu wenig investiert wurde, will er dazu nur mitteilen, dass wir in den letzten 10 Jahren für die Straßenerhaltung und Investitionen 8,4 Mio Euro aufgewendet haben. Da fehlt ihm einfach das Vertrauen. Er hält fest, dass das dem gesamten Gemeinderat nicht gut tut, wenn man so miteinander umgeht. Der Bürgermeister wollte von unserem Sportanlagenplaner Ing. Laurin Hosp noch einmal dazu eine schriftliche Stellungnahme betreffend Normen und Wettkampftauglichkeit. Im Schreiben vom 16.03.2015 bestätigt Ing. Hosp nochmals, dass die Einreich- und Ausführungsplanung den Vorgaben der Ö-Normen und des OISS (Öst. Institut für Schul- und Sportstättenbau) entspricht. Dazu hat er noch einmal mit allen Sportverbänden geredet und diese bedankten sich, dass Absam so eine Halle aufstellt. Sogar Volleyball kann wettkampfmäßig gespielt werden. Der Bürgermeister bittet, nicht so miteinander umzugehen, nur um der Publicity willen. GR Maislinger verliest ein Schreiben, in dem die Hallenhöhen für wettkampftaugliche Hallen angeführt sind. Der Bürgermeister bietet erneut an, den Basketballkorb wegzunehmen, auch wenn dieser nur 40 cm hereinhängt. GR

Maislinger sagt, dass dies nicht den Normen entspricht. Der Bürgermeister teilt mit, dass er weiß, dass GR Maislinger die Halle nie wollte. GR Maislinger verliest eine E-Mail vom stellvertretenden Generalsekretär des österr. Handballbundes im dem steht, dass die Höhe nicht geeignet ist für nationale Wettbewerbe, allerdings auf Landesebene kann er sich vorstellen, dass es Ausnahmegenehmigungen geben wird. Der Bürgermeister erklärt, dass wir uns das teuerste Projekt ausgesucht haben. Wir haben geschaut, dass wir eine Sporthalle haben werden, die alle Voraussetzungen erfüllt. Der Bürgermeister appelliert daran vernünftig zu sein, um der guten Zusammenarbeit willen. Der Bürgermeister richtet jetzt auch das Wort an GR Philipp Gaugl, weil er sich die GR-Niederschrift von der Dezembersitzung geholt hat, während er beim Punkt Jahresrechnung den GR-Saal verlassen hat. Darin ist weder eine Begründung für die totale Ablehnung des Haushaltsplanes 2015 und schon gar nicht für die gänzliche Ablehnung des Mittelfristplanes für die Jahre 2016-2019 zu finden. Einzig GV Alexandra Rietzler hat bei Haushaltsplan 2015 angemerkt, dass sie das Budget zu sportlich findet. GR Gaugl entgegnet, dass die ÖVP davor schon immer begründet hat, warum man diesem Budget nicht zustimmen wird. GR Maislinger bittet darum, wieder zum Thema Turnhalle zurückzukommen und liest weiter aus der E-Mail vor. Der Bürgermeister erklärt, dass wir schon alle Genehmigungen für den Bau haben. GR Maislinger merkt an, dass er nie gegen die Halle war. Die Problematik ist aber, dass Hallen errichtet werden, die dann zu klein sind. Der Bürgermeister verliest eine E-Mail von Ing Laurin Hosp. In dieser zitiert er Fachinspektor HR Mag. Oebelsberger, der festhält, dass der nunmehr ausgewählte Hallentyp aufgrund seines Mehrfachnutzens besser zu beturnen sei und einer kleineren Halle vorzuziehen ist. Der Bürgermeister ist überzeugt, dass wir mit dieser Halle etwas Tolles bauen. Es ist eine Nestbeschmutzung, wenn dagegen gewettert wird und falsche Tatsachen veröffentlicht werden. Aber es wird schon was Politisches sein, die Gemeinderatswahlen stehen ja bevor. GRin Erlacher wirft ein, dass sie die Meinung vertritt, dass im ersten Artikel in der TT der Bürgermeister Vzbgm. Mayer zitiert hat und das war nicht in Ordnung. Dem entgegnet der Bürgermeister vehement und sagt ganz klar, dass er nur seine Meinung gegenüber einem Journalisten kundtut und nicht die von Vzbgm. Hermann Mayer. Worauf Vzbgm. Mayer mitteilt, dass ein Journalist der TT bei ihm angerufen hat und er steht zu dieser Halle und der Bürgermeister ihn nicht zitiert habe. Der Bürgermeister merkt noch an, dass er nur sich selber zitiere und sicher nicht andere.

Dies wird zur Kenntnis genommen.

15.) Anträge, Anfragen, Allfälliges:

a) Geschwindigkeitsmessung in Absam

GRin Nicole Oberdanner fragt an, wo in Absam überall Geschwindigkeitsmessungen durchgeführt werden. Der Bürgermeister berichtet, dass das Gerät an unterschiedlichsten Stellen angebracht wird und die Aufzeichnungen erschreckende Werte ergeben haben. So wurden z.B. in der Salzbergstraße einmal 140 km/h gemessen bzw. in der Krippstraße 100 km/h und bei der Volksschule Eichat 90 km/h. Diese Aufzeichnungen werden nun an die Polizei weitergemeldet mit der Bitte um mehr Kontrolle. Weiters berichtet der Bürgermeister, dass er im April einen Termin mit den Eltern der Volksschule Dorf hat. Diese hatten ihm Anfang des Schuljahres Fragen bzw. Vorschläge zur Schulwegsicherheit übergeben.

Dies wird zur Kenntnis genommen.

b) Fahrradwettbewerb

GR Karl Rachbauer erinnert den Gemeinderat daran, dass der Fahrradwettbewerb am 20.03.2015 startet.

Dies wird zur Kenntnis genommen.

c) Hebebühne im KiWi

Bezugnehmend auf die Aussage von GR-Ersatz Simon Fischler in der GR-Sitzung am 29.01.2015 berichtet Amtsleiter Michael Laimgruber, dass der Aufzug im KiWi TÜV-geprüft ist und allen Normen entspricht.

Dies wird zur Kenntnis genommen.